

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Ordnung, welche auff der Landschafft des lobl. Stands  
Basel, so wohl bey Verrichtung des Gottesdiensts,  
Anstellung der Kirchen-Zucht, Heiligung des Sabbaths  
und Unterrichtung der Jugend ... in Obacht ...**

**Basel, 1725**

VII. Wie und wes man sich mit den Widertaeufferen etc. halten solle?

[urn:nbn:de:bsz:31-142728](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-142728)

es seyen gleich die Lasterhaften selbst/ oder Bann-Brüder/ ungehorsam erzeigen / die sollen durch Unsere Ober-Mittlert/ Schultzeiß und Obervogt gehorsam gemacht werden.

Fahls sich aber einer vor dem Bann unverschamt / ungebühlich und frevel hören lassen und halten wurde/ der oder die sollen wiederum Unseren Ober-Mittlerten angezeigt/ und durch selbige/ nach ihrem Verdienen/ mit Gefangenschaft/ oder sonst anderwärts/ nach gestaltsame begangener Sachen/ gestrafft/ und über das/ sie lasterhafte Gottslasterer/ Schänder und Schmäher / durch erst angezogene Unsere Ober-Mittlert/ ernstlichen dazu gehalten werden/ daß sie sich mit der Kirchen und Gemeinde Gottes getrackts versöhnen/ und demnach ein anderes/ besseres und Christlicheres Leben führen.

Fehlbare wie anzusehen.

### VII. Wie und wes man sich mit den Widertäußeren zc. halten solle?

Wern jemand der Unseren/ in Unseren Landen/ Herrschafft ten und Gebieth / der Widertäußerischen Sect und verkehrten Lehre sich underziehen/ oder sonst auff andere Weiß von Unserer wahren Kirche trennen und absondern wurde: Der oder die sollen durch die Prediger Unserer Landschaft beschickt/ von ihnen in Beywesen Unserer Ober-Mittlerten jedes Orts verhört/ und freundlich auß Gottes Wort/ Neuen und Alten Testaments/ unterrichtet/ und auff den rechten Weg der Seligkeit gewiesen werden: Fahls sie nun auff solches/ sich zu Gott und seiner Kirche / zu ihrer Seelen Heil und Seligkeit lehren/ und solche verkehrte Lehr und Sect verlassen/ sollen sie zur Gemeinde Gottes freundlich aufgenommen werden; da aber solche Versöhnen ohn-angesehen der an sie bescheneen Vermahnungen von Unserer Kirchen sich abzusondern / frembden Schwermereu Aufenthalt zu geben / oder verführische Meynungen aufzustreuen fortführen/ sollen solche Einem Ehrsamem Kleinen Racht/ um dergleichen Ubel in Zeiten zu steuren/ unverzüglich verzeigt werden.

Widertäußere wie zu tractiren.

### VIII. Vom Auslaufen auff Kirch-Weyh und Nach-Kirch-Weyh.

Wilen die Kirchweyh nichts anders als eine schndde Entheiligung des Sabbaths/ auch mancherley Uppigkeit und Unordnung nach sich zeucht/ als wollen Wir hiemit denen Unserigen/ das Hinauslaufen auff der benachbarten Kirchweyh / oder Nach-Kirch-

Kirchweyh nicht zu besuchen.